

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2016

Kennziffer: H143J 2016 00

Herausgabe: 31. Januar 2018

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2018
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	4 - 5
Tabelle 1	6
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	7
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2016 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	7
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	7
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016	
Tabelle 4	8
Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2016	
<i>Grafik</i>	8
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2016 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	9
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	9
Fernverkehr mit Omnibussen 2016	
Fußnotenerläuterungen	10

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die neu verfasste jährliche bzw. fünfjährige Personenverkehrsstatistik löst die bis zum Berichtsjahr 2003 durchgeführte Statistik des Personenverkehrs der Straßenverkehrsunternehmen ab.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schiennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben - erstmals für das Berichtsjahr 2005.

Die **fünfjährige** Erhebung unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog - Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten - und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schiennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünfjährige Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt; für das Berichtsjahr 2019 findet die nächste Erhebung statt.

In den Jahren der fünfjährigen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung.

Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I. S. 2394).

Methodische Hinweise

In der jährlichen Erhebung werden größere Unternehmen als Totalschicht und kleinere Unternehmen als Stichprobe einbezogen. Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

In der fünfjährigen Erhebung werden alle Unternehmen befragt.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Bus-Kilometern (Bkm) bzw. Fahrzeug-Kilometern (Fkm).

Beförderungsangebot

Das in Platz-Kilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Bus-Kilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen gemäß § 48 PBefG.

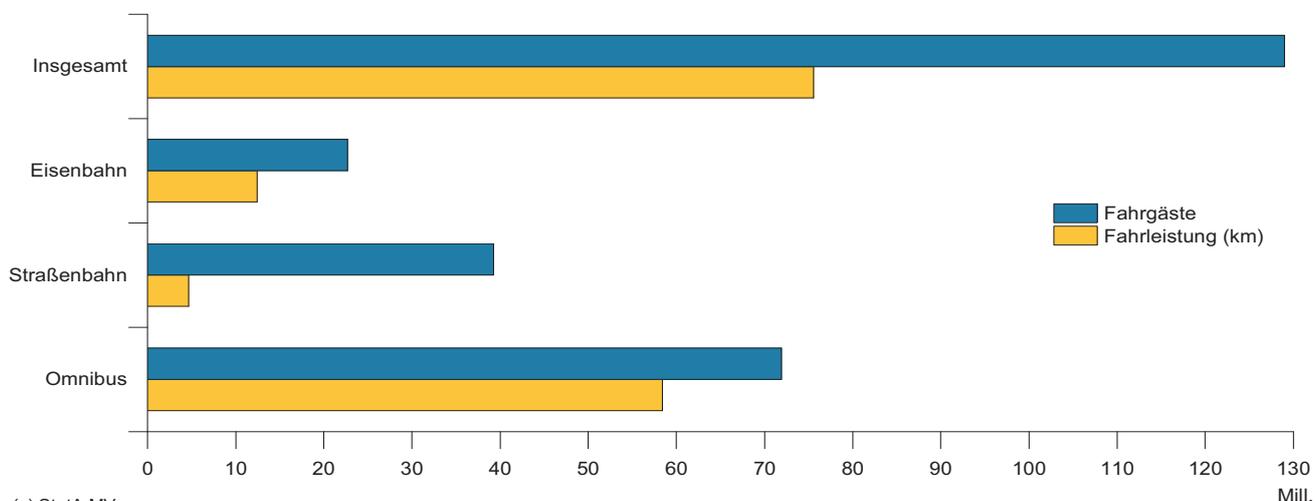
Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzielreisen übereinstimmt.

Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000					
1	2	3	4	5	6
Fahrgäste					
1	Unternehmen insgesamt 1)	128 969	22 706	39 267	71 903
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	106 168	3 191	39 267	68 616
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	22 801	19 515	-	3 286
Beförderungsleistung (Personen-Kilometer)					
4	Unternehmen insgesamt	1 736 649	872 409	149 817	714 423
5	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	905 081	95 404	149 817	659 859
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	831 568	777 005	-	54 564
Fahrleistung (Fahrzeug-Kilometer)					
7	Unternehmen insgesamt	75 535	12 434	4 664	58 437
8	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	61 398	1 582	4 664	55 152
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	14 137	10 852	-	3 285
Beförderungsangebot (Platz-Kilometer)					
10	Unternehmen insgesamt	12 487 956	7 163 242	869 860	4 454 854
11	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	5 418 733	250 121	869 860	4 298 752
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	7 069 224	6 913 122	-	156 102

Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016 nach Verkehrsmitteln



(c) StatA MV

Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2016 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen Anzahl	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3	4	5	6	7
1	Insgesamt	21	51 862	1 971	7 745	43 158
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	19	47 805	1 971	7 745	39 101
3	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentlichen Unternehmen	13	47 588	266	7 745	40 589
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	8	4 274	1 705	-	2 569

Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016
nach Verkehrsmitteln

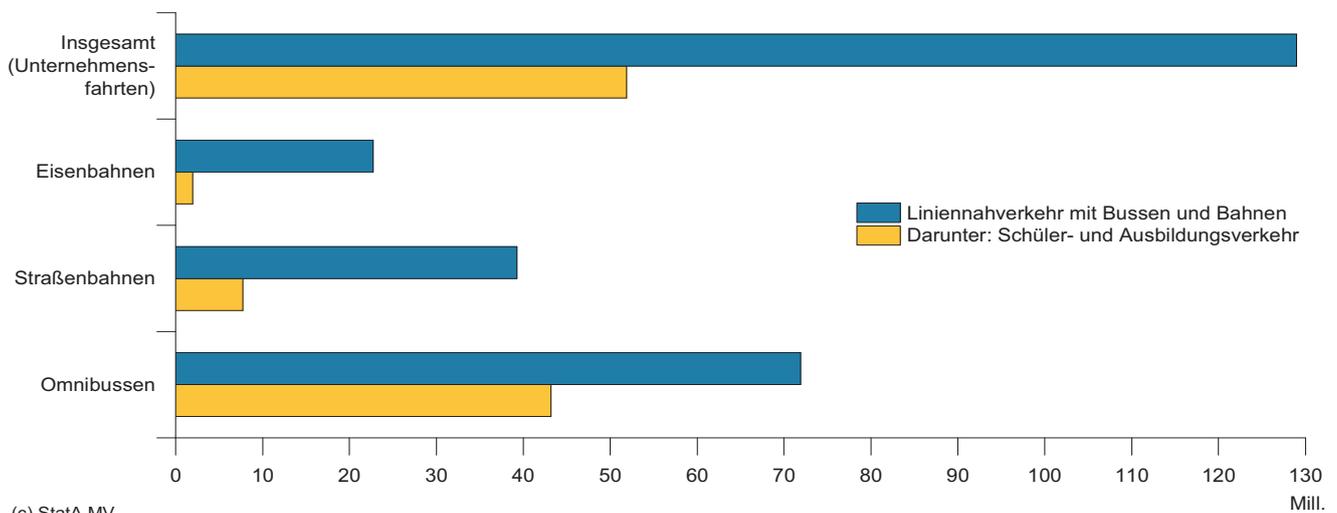
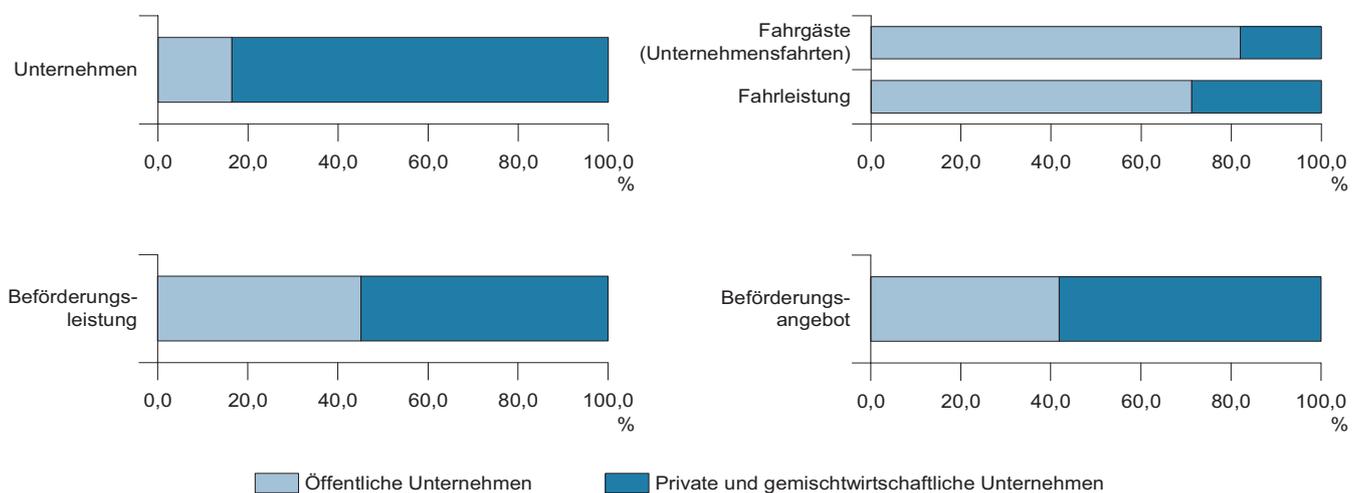


Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016
Lfd. Nr.	Merkmal	Einnahmen
		1 000 EUR
1	2	3
1	Beförderungseinnahmen insgesamt	182 823
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	142 112
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	40 711
4	darunter: Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	58 227

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2016				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungsangebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						
1	Linienverkehr	24	129 004	1 744 919	76 341	12 518 350
2	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	75	1 018	360 143	11 949	584 000
3	Nahverkehr zusammen	39	129 205	1 746 986	76 107	12 513 722
4	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	63	816	358 077	12 183	588 629
5	Insgesamt	79	130 021	2 105 062	88 290	13 102 351
Unternehmen nach Eigentumsverhältnissen						
Öffentliche Unternehmen						
6	Linienverkehr	13	106 174	906 413	61 738	5 424 925
7	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	12	403	44 303	1 119	60 926
8	Nahverkehr zusammen	13	106 304	911 056	61 604	5 429 867
9	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	8	273	39 660	1 253	55 984
10	Insgesamt	13	106 577	950 716	62 858	5 485 851
Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
11	Linienverkehr	11	22 829	838 506	14 602	7 093 425
12	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	63	615	315 840	10 830	523 075
13	Nahverkehr zusammen	25	22 902	835 929	14 502	7 083 855
14	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	55	542	318 417	10 930	532 645
15	Insgesamt	66	23 444	1 154 346	25 432	7 616 500

Unternehmen und Verkehrsleistungen 2016 nach Eigentumsverhältnissen



(c) StatA MV

Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2016 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Deutschland Land Kreisfreie Stadt Landkreis Länder innerhalb Deutschlands	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3 1 000 Fkm	4 1 000 Zkm		6 1 000 Bkm
1	Deutschland insgesamt	73 042	12 434	4 664	55 944
2	Mecklenburg-Vorpommern	64 003	3 588	4 664	55 751
3	Rostock	9 082	-	3 376	5 706
4	Schwerin	3 421	284	1 287	1 849
5	Mecklenburgische Seenplatte	9 143	-	-	9 143
6	Landkreis Rostock	6 986	95	-	6 891
7	Vorpommern-Rügen	9 599	591	-	9 008
8	Nordwestmecklenburg	8 337	422	-	7 915
9	Vorpommern-Greifswald	8 239	1 131	-	7 108
10	Ludwigslust-Parchim	9 196	1 065	-	8 131
11	Niedersachsen	193	-	-	193
12	Berlin	1 049	1 049	-	-
13	Brandenburg	5 691	5 691	-	-
14	Sachsen	1 948	1 948	-	-
15	Sachsen-Anhalt	159	159	-	-

Tabelle 6		Fernverkehr mit Omnibussen 2016	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Fernverkehr insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen insgesamt	Anzahl	63
2	Fahrgäste	1 000	816
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	768
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	48
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	682
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	74
7	bei Ferienzweckreisen (Pendel)	1 000	25
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	358 077
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	287 226
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	70 851
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	12 183
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	10 028
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	2 155
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	588 629
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	478 362
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	110 267

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmensfahrten
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende
- 3) ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2014 befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.